

## Maßnahmeblatt

<b>Maßnahme- Nr.</b>	<b>V 1</b>		
<b>Maßnahmeart</b>	<b>Vermeidung/ Verminderung</b>		
<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Entwicklung und Pflege ruderalisierter Ansaatgrünlandflächen zu artenreichem Dauergrünland</b>		
<b>Maßnahmefläche</b>	<b>ca. 13,68 ha</b>		
<b>Lage der Maßnahmefläche</b>	<b>Ansaatgrünlandflächen im Plangebiet, die als sonstige Sondergebiete „Photovoltaikanlage“ festgesetzt wurden</b>		
	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
	Zerbst	15	
			
<b>Maßnahmebeschreibung</b>			
Dauerhafter Erhalt, Entwicklung und Pflege der ruderalisierten grünlandartigen Vegetationsflächen auf dem rekultivierten Deponiekörper, Verzicht auf die Anwendung von organischen oder synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln			
<b>Pflanzschema</b>			
nicht relevant			
<b>Pflanzliste</b>			
nicht relevant			
<b>Realisierungszeit</b>			
nach Bauabschnitten vor Beginn und während der Baumaßnahme, spätestens nach Abschluss der Baumaßnahme (Verfüllung von Kabelgräben) des jeweiligen Bauabschnittes			
<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>			
1malige Mahd/ Jahr ab 15. Juli und Mulchen, alternativ extensive Beweidung mit Schafen (max. 1 GV/ ha)			
genereller Verzicht auf die Anwendung von organischen oder synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln			

### **Formulierungsvorschlag der grünordnerischen Festsetzung zur Übernahme in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Die als sonstiges Sondergebiet ‚Solare Energieerzeugung‘ festgesetzten Flächen, die derzeit als Ansaatgrünland genutzt/gepflegt werden, sind als Dauergrünland zu entwickeln und extensiv zu nutzen bzw. zu pflegen (1malige Mahd/ Jahr ab 15. Juli und Mulchen, alternativ extensive Beweidung mit Schafen (max. 1 GV/ ha)). Die Anwendung von organischen oder synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist nicht zulässig.

### **Rechtsgrundlage**

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

### **Begründung**

Die Maßnahme dient der Vermeidung/ Minimierung der Eingriffsfolgen.

Ziele der Maßnahme sind die Erhaltung vorhandener bzw. die Schaffung neuartiger und neuwertiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie der Schutz des Bodens vor Erosion und oberflächlich eindringenden Schadstoffen, die Förderung der Humusakkumulation und Entwicklung eines stabilen artenreichen Edaphons (Bodenlebens).

Ferner sollen negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Innern des Solarparks vermieden werden (keine vegetationsfreien Flächen).

Eine extensive Nutzung bzw. Pflege der Vegetationsbestände ist erforderlich, um einerseits eine ungewünschte Verschattung der Solarmodule durch zu hoch aufgewachsene Vegetation zu verhindern und um andererseits die Entwicklung hochwertiger Vegetationsbestände zu fördern.

Zum Erreichen der beschriebenen Zielsetzung wurde der Einsatz von organischen oder synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln verboten.

### **Grobkostenschätzung:**

Herstellungskosten fallen nicht an.

Da die Flächen derzeit bereits regelmäßig gemäht werden, fallen keine zusätzlichen Pflegekosten an. Ggf. können die derzeitigen Pflegekosten durch ein gezieltes Nutzungsregime vermindert werden.

## Maßnahmeblatt

<b>Maßnahme- Nr.</b>	<b>V 2</b>		
<b>Maßnahmeart</b>	<b>Vermeidung/ Verminderung</b>		
<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Erhalt und Pflege wertvoller Saumbiotope als Lebensräume für Pflanzen und Tiere</b>		
<b>Maßnahmefläche</b>	<b>ca. 1,94 ha</b>		
<b>Lage der Maßnahmeflächen</b>	<b>kleinflächige Gras-/ Krautfluren im Plangebiet</b>		
	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
	Zerbst	15	
			
<b>Maßnahmebeschreibung</b>			
<p>Die ruderalisierten Grünlandflächen am südlichen Fuß des Deponiekörpers, die nicht mit Modulen überstellt werden, sowie die saumartigen bzw. kleinflächigen Gras-/ Krautfluren sind zu erhalten und zu pflegen. Auf die Anwendung von organischen oder synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln wird verzichtet. Extensive Pflegemaßnahmen (Mahd oder Beweidung) sind zulässig. Aufkommende Gehölzsukzession kann entfernt werden.</p>			
<b>Pflanzschema</b>			
nicht relevant			
<b>Pflanzliste</b>			
nicht relevant			
<b>Realisierungszeit</b>			
nicht relevant			
<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>			
<p>maximal 1malige Mahd/ Jahr ab 15. Juli und Mulchen, alternativ extensive Beweidung möglich (0,8 bis 1,5 GV/ ha)                      genereller Verzicht auf die Anwendung von organischen oder synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln</p>			

### **Formulierungsvorschlag der grünordnerischen Festsetzung zur Übernahme in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Die ruderalisierten Grünlandflächen am südlichen Fuß des Deponiekörpers sowie die saumartigen bzw. kleinflächigen Gras-/ Krautfluren, außerhalb der bebaubaren als sonstige Sondergebiete ‚Photovoltaik‘ festgesetzten Flächen sind zu erhalten und zu pflegen. Die Anwendung von organischen oder synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist nicht zulässig. Eine extensive Nutzung oder Pflege (maximal 1malige Mahd/ Jahr ab 15. Juli und Mulchen, alternativ extensive Beweidung (0,8 bis 1,5 GV/ ha)) ist zulässig. Aufkommende Gehölzsukzession kann entfernt werden.

### **Rechtsgrundlage**

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

### **Begründung**

Die Maßnahme dient der Eingriffsvermeidung/ -minimierung.

Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung wertgebender Kleinlebensräume für Pflanzen und Tiere.

Eine extensive Nutzung/ Pflege der Flächen wird zugelassen, um eine Gehölzsukzession auf den Flächen zu verhindern. Eine Gehölzsukzession würde einerseits die ökologische Wertigkeit der Flächen mindern und andererseits bestünde die Gefahr, dass die aufgewachsenen Gehölze die angrenzenden Solarmodule beschatten.

Ein Verbot der Anwendung von organischen oder synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist erforderlich, um die Entwicklung artenreicher Vegetationsbestände zu fördern.

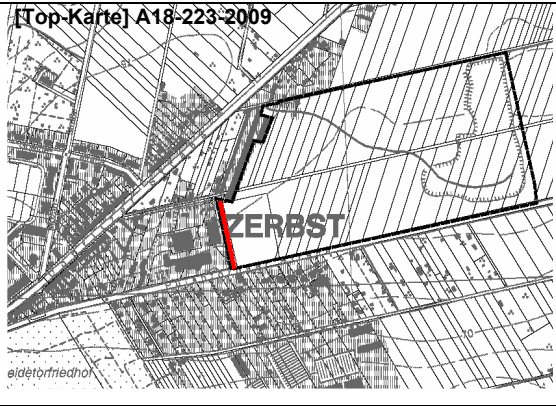
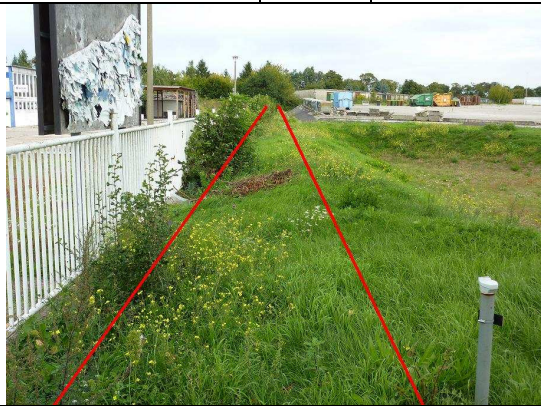
### **Grobkostenschätzung:**

Herstellungskosten fallen nicht an.

Da die Flächen derzeit bereits regelmäßig gemäht bzw. beweidet werden, fallen keine zusätzlichen Pflegekosten an. Ggf. können die derzeitigen Pflegekosten durch ein gezieltes Nutzungsregime vermindert werden.



## Maßnahmeblatt

<b>Maßnahme- Nr.</b>	<b>A 1</b>			
<b>Maßnahmeart</b>	<b>Ausgleich, Verminderung/ Gestaltung</b>			
<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Anlage und Entwicklung von Gehölzstrukturen an der westlichen Plan- gebietsgrenze</b>			
<b>Maßnahmefläche</b>	<b>ca. 280 m<sup>2</sup> (140 m lang, 2 m breit)</b>			
<b>Lage der Maßnahmefläche</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	
	Zerbst	15	524/108	
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA [Top-Karte] A18-223-2009  				
<b>Maßnahmebeschreibung</b>				
Entlang der westlichen Plangebietsgrenze wird eine geschlossene 1-reihige frei wach- sende Strauch-Hecke angelegt und entwickelt durch Anpflanzung heimischer und standortgerechter Sträucher gemäß DIN 18916.				
<b>Pflanzschema (x 10)</b>				
Cm	Cm	Cm	Cm	
Cm	Cm	Cm	Cm	
Cm	Cm	Cm	Cm	
Ps	Ps	Ps	Ps	
Cs	Cs	Cs	Cs	
Pflanzabstand in der Reihe 1,0 m				
<b>Pflanzliste</b>				
<b>Art deutsch</b>	<b>Art wiss.</b>	<b>Abk.</b>	<b>Pflanzqualität</b>	<b>Anzahl</b>
Eingriffl. Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	Cm	Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm	70
Blutroter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Cs	Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm	30
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	Ps	Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm	40
<b>Summe</b>				<b>140</b>
<b>Realisierungszeit</b>				
Die Anpflanzung ist als Herbst- oder Frühjahrspflanzung auszuführen und spätestens 1 Jahr nach Baubeginn abzuschließen.				
<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>				
Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 und daran anschließende 5-jährige Entwick- lungspflege gemäß DIN 18919; Ab dem 10. Standjahr bzw. einer mittleren Wuchshöhe >3,0 m kann die Hecke in ei- nem Anteil von jährlich maximal 20 % und in Abschnitten von jeweils maximal 30 m Länge auf den Stock gesetzt werden.				

### **Formulierungsvorschlag der grünordnerischen Festsetzung zur Übernahme in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

An der westlichen Grenze des Plangebietes ist auf dem Flurstück 524/108 eine 140 m lange geschlossene 1-reihige Strauch-Hecke fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Abgänge sind gleichartig zu ersetzen. Der Pflanzabstand beträgt 1,0 m.

Für die Pflanzung sind einheimische und standortgerechte Sträucher zu verwenden.

Ab dem 10. Standjahr bzw. einer mittleren Wuchshöhe >3,0 m ist es zulässig, die Hecke in einem Anteil von jährlich maximal 20 % und in Abschnitten von jeweils maximal 30 m Länge auf den Stock zu setzen.

### **Rechtsgrundlage**

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

### **Begründung**

Die Maßnahme dient der Eingriffsvermeidung und zum Ausgleich der Eingriffsfolgen.

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung neuartiger und neuwertiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie eine Sichtverschattung des westlichen Baufeldes der Photovoltaikanlage und damit eine Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. eine Neugestaltung des Landschaftsbildes.

Mit der festgesetzten Heckenstruktur soll gewährleistet werden, dass diese die angestrebten Funktionen erfüllen kann.

Die Beschränkung auf standortgerechte und einheimische Gehölzarten begründet sich in der angestrebten ökologischen Wertigkeit der Hecke. Das Ziel des Ausgleiches der Eingriffsfolgen würde bei einer Pflanzung fremdländischer Gehölze verfehlt, da solche Arten die gewünschten ökologischen Funktionen (Lebensraum, Nahrungsquelle) nur eingeschränkt erfüllen können.

Das „Auf-den-Stock-setzen“ soll abschnittsweise erfolgen, um die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Fauna und das Landschaftsbild zu minimieren.

**Grobkostenschätzung:**

**Bodenvorbereitung**

280 m<sup>2</sup> x 0,20 €/m<sup>2</sup> 70,00 €

**Sträucher liefern und pflanzen**

140 Stück x 4,50 €/Stück 630,00 €

**Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; nach Bedarf; insgesamt 5 Jahre**

pauschal: 1.000,00 €

---

Netto gesamt: 1700,00 €

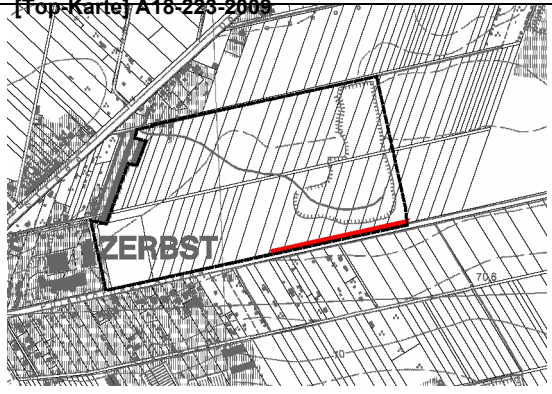

19 % MwSt.: 323,00 €

Brutto gesamt: 2.023,00 €

**Brutto gerundet: 2.000,00 €**

⇒ Nicht berücksichtigt bei der Grobkostenschätzung wurden: Pachtzahlungen;  
Grunderwerb, Vermessungs- und Planungskosten

## Maßnahmeblatt

<b>Maßnahme- Nr.</b>	<b>A 2</b>														
<b>Maßnahmeart</b>	<b>Ausgleich, Verminderung/ Gestaltung</b>														
<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Ergänzung und Entwicklung von Gehölzstrukturen an der südlichen Plangebietsgrenze</b>														
<b>Maßnahmefläche</b>	<b>1.500 m<sup>2</sup> (300 m lang, 5 m breit)</b>														
<b>Lage der Maßnahmefläche</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>												
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA [Top-Karte] A18-223-2009	Zerbst	15	86 bis 94												
															
<b>Maßnahmebeschreibung</b>															
Entlang der südöstlichen Plangebietsgrenze wird als östliche Ergänzung der vorhandenen linearen Gehölzstruktur eine geschlossene 3-reihige frei wachsende Strauchhecke angelegt und entwickelt durch Anpflanzung heimischer und standortgerechter Sträucher gemäß DIN 18916. Zum südlich angrenzenden Zaun ist ein Pflanzabstand von mind. 1,0 m einzuhalten.															
<b>Pflanzschema (x 20)</b>															
Nordseite															
Cm	Cm	Cm	Cm	Cm	Ca	Ca	Ca	Cm	Cm	Cm	Ps	Ps	Ps	Ps	
	Cm	Cm	Cm	Cm	Ca	Ca	Rd	Rd	Rd	Rd	Rd	Ps	Ps	Cm	Cm
Rc	Rc	Cm	Rc	Rc	Rc	Rd	Rd	Rd	Rd	Rd	Rc	Rc	Rc	Cm	
Südseite															
Reihenabstand 1,5 m, Pflanzabstand in der Reihe 1,0 m															
<b>Pflanzliste</b>															
<b>Art deutsch</b>	<b>Art wiss.</b>	<b>Abk.</b>	<b>Pflanzqualität</b>	<b>Anzahl</b>											
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Ca	Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm	100											
Eingriffl. Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	Cm	Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm	320											
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	Ps	Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm	120											
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	Rc	Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm	160											
Rose (heim. Arten)	<i>Rosa div. Spec.</i>	Rd	Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm	200											
<b>Summe</b>				<b>900</b>											



### **Realisierungszeit**

Die Anpflanzung ist als Herbst- oder Frühjahrspflanzung auszuführen und spätestens 1 Jahr nach Baubeginn abzuschließen.

### **Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 und daran anschließende 5-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919;

Ab dem 10. Standjahr bzw. einer mittleren Wuchshöhe >3,0 m kann die Hecke in einem Anteil von jährlich maximal 20 % und in Abschnitten von jeweils maximal 30 m Länge auf den Stock gesetzt werden.

### **Formulierungsvorschlag der grünordnerischen Festsetzung zur Übernahme in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

An der südöstlichen Grenze des Plangebietes eine 300 m lange geschlossene 3-reihige Strauch-Hecke fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Abgänge sind gleichartig zu ersetzen. Abgängige Gehölze sind gleichartig zu ersetzen. Vorhandene Gehölze sind zu erhalten und in die Pflanzung zu integrieren.

Die Pflanzung ist im Reihenabstand von 1,5 m und im Pflanzabstand von 1,0 m anzulegen. Beiderseits der Hecke ist jeweils ein 1 m breiter Saumstreifen zu belassen. Für die Pflanzung sind einheimische und standortgerechte Sträucher zu verwenden.

Ab dem 10. Standjahr bzw. einer mittleren Wuchshöhe >3,0 m ist es zulässig, die Hecke in einem Anteil von jährlich maximal 20 % und in Abschnitten von jeweils maximal 30 m Länge auf den Stock zu setzen.

### **Rechtsgrundlage**

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

### **Begründung**

Die Maßnahme dient der Eingriffsvermeidung und zum Ausgleich der Eingriffsfolgen.

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung neuartiger und neuwertiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie eine Sichtverschattung insb. des östlichen Baufeldes der Photovoltaikanlage und damit eine Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. eine Neugestaltung des Landschaftsbildes. Um eine Verschattung der Module zu verhindern, wird auf die Anpflanzung von Bäumen verzichtet.

Mit der festgesetzten Heckenstruktur soll gewährleistet werden, dass diese die angestrebten Funktionen erfüllen kann.

Die Beschränkung auf standortgerechte und einheimische Gehölzarten begründet sich in der angestrebten ökologischen Wertigkeit der Hecke. Das Ziel des Ausgleiches der Eingriffsfolgen würde bei einer Pflanzung fremdländischer Gehölze verfehlt, da solche Bäume und Sträucher die gewünschten ökologischen Funktionen (Lebensraum, Nahrungsquelle) nur eingeschränkt erfüllen können.

Das „Auf-den-Stock-setzen“ soll abschnittsweise erfolgen, um die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Fauna und das Landschaftsbild zu minimieren.

**Grobkostenschätzung:**

**Bodenvorbereitung**

1.500 m<sup>2</sup> x 0,20 €/m<sup>2</sup> 300,00 €

**Sträucher liefern und pflanzen**

900 Stück x 4,50 €/Stück 4.050,00 €

**Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach Bedarf; insgesamt 5 Jahre**

pauschal: 3.000,00 €

---

Netto gesamt: 7.350,00 €

19 % MwSt.: 1.396,50 €

Brutto gesamt: 8.746,50 €

**Brutto gerundet: 8.700,00 €**

⇒ Nicht berücksichtigt bei der Grobkostenschätzung wurden: Pachtzahlungen;  
Grunderwerb, Vermessungs- und Planungskosten

## Maßnahmeblatt

<b>Maßnahme- Nr.</b>	<b>A 3 (extern)</b>		
<b>Maßnahmeart</b>	<b>Ersatz/Gestaltung</b>		
<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Anlage einer Obstbaumreihe an einem ländlichen Weg</b>		
<b>Maßnahmefläche</b>	<b>560 m<sup>2</sup> (280 m lang, 2 m breit)</b>		
<b>Lage der Maßnahmefläche</b> © GeoBasis-DE / LVerGeo LSA [Top-Karte] A18-223-2009	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
	Zerbst	7	303
 			
<b>Maßnahmebeschreibung</b>			
<p>Auf dem nordwestlichen Randstreifen des Wegeflurstücks wird eine Baumreihe hochstämmiger Obstbäume (Hauszwetschge) gemäß DIN 18916 angelegt und entwickelt.</p>			
<b>Pflanzschema</b>			
<p>Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt 8,0 m. Zu den nordwestlich angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken ist ein minimaler Pflanzabstand von 1,0 m einzuhalten.</p>			
<b>Pflanzliste</b>			
<b>Art deutsch</b>	<b>Art wiss.</b>	<b>Pflanzqualität</b>	<b>Anzahl</b>
Zwetschge	<i>Prunus domestica</i>	Hochstamm, Stammumfang 8-10 cm	35
<b>Realisierungszeit</b>			
<p>Die Anpflanzung ist als Herbst- oder Frühjahrspflanzung auszuführen und spätestens 1 Jahr nach Baubeginn abzuschließen.</p>			
<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>			
<p>Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 und daran anschließende 5-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919;</p> <p>Die Bäume sind mittels Doppelpfahl oder Dreibock zu verankern und unmittelbar nach der Anpflanzung wirksam vor Wildschäden zu schützen.</p> <p>Vor Ablauf der Entwicklungspflege ist an den Obstbäumen ein fachgerechter Erziehungsschnitt vorzunehmen.</p>			

**Formulierungsvorschlag der grünordnerischen Festsetzung zur Übernahme in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

keine Festsetzung, sondern vertragliche Vereinbarung nach § 11 BauGB zur Durchführung des Ausgleichs auf von der Stadt Zerbst/ Anhalt bereitgestellten Flächen

**Rechtsgrundlage**

§ 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB

**Begründung**

Die Maßnahme dient dem Ausgleich der Eingriffsfolgen insb. hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftsbild, ferner auch dem Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere.

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung neuartiger und neuwertiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie eine Aufwertung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes im eingriffsnahen Naturraum.

Die Neuanlage einer Obstbaumreihe orientiert sich dabei an den historisch prägenden Landschaftsstrukturen des Naturraumes. Die anzupflanzende Obstbaumart leitet sich aus dem örtlichen (Rest-)Bestand ab und bildet einen Maßnahmeverbund mit der externen Ausgleichmaßnahme Nr. 6. Gleichzeitig erfordert die Pflaume im Vergleich zu anderen Obstbaumarten einen geringen Pflegeaufwand.

**Grobkostenschätzung:**

**Grundstückskosten**

keine, Fläche wird von der Stadt bereitgestellt

**Hochstämme liefern und pflanzen inkl. Verankerung (Doppelpfahl)**

**und Wildschutz**

35 Stück	x	70,00 €/Stück	2.450,00 €
----------	---	---------------	------------

**Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach Bedarf; insgesamt 5 Jahre**

**inkl. Obstbaumschnitt**

pauschal:	3.000,00 €
-----------	------------

---

Netto gesamt:	5.450,00 €
---------------	------------

19 % MwSt.:	1.035,50 €
-------------	------------

Brutto gesamt:	6.485,50 €
----------------	------------

<b>Brutto gerundet:</b>	<b>6.500,00 €</b>
-------------------------	-------------------

## Maßnahmeblatt

<b>Maßnahme- Nr.</b>	<b>A 4 (extern)</b>		
<b>Maßnahmeart</b>	<b>Ersatz/ Gestaltung</b>		
<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Ergänzung einer Obstbaumreihe an einem ländlichen Weg</b>		
<b>Maßnahmefläche</b>	<b>560 m<sup>2</sup> (280 m lang, 2 m breit)</b>		
<b>Lage der Maßnahmefläche</b> © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA [Top-Karte] A18-223-2009	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
	Zerbst	7	300 301
			
<b>Maßnahmebeschreibung</b>			
<p>Auf dem nördlichen Randstreifen zwischen dem Weg und dem Graben wird die vorhandene abgängige Baumreihe durch Neuanpflanzung hochstämmiger Obstbäume (Hauszwetschge) gemäß DIN 18916 ergänzt bzw. verjüngt. Die vorhanden ca. 20 alten Pflaumenbäume werden erhalten, die Neuanpflanzung im Bereich der vorhandenen Bäume erfolgt als Lückenpflanzung, so dass bei Abgang der Altbäume eine gleichaltrige und geschlossene Baumreihe vorhanden ist.</p>			
<b>Pflanzschema</b>			
<p>Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt 8,0 m. Im Bereich vorhandener Altbäume erfolgt die Neuanpflanzung in die Lücken zwischen die Altbäume.</p>			
<b>Pflanzliste</b>			
<b>Art deutsch</b>	<b>Art wiss.</b>	<b>Pflanzqualität</b>	<b>Anzahl</b>
Zwetschge	<i>Prunus domestica</i>	Hochstamm, Stammumfang 8-10 cm	35
<b>Realisierungszeit</b>			
<p>Die Anpflanzung ist als Herbst- oder Frühjahrspflanzung auszuführen und spätestens 1 Jahr nach Baubeginn abzuschließen.</p>			
<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>			
<p>Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 und daran anschließende 5-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919;</p> <p>Die Bäume sind mittels Doppelpfahl oder Dreibock zu verankern und unmittelbar nach der Anpflanzung wirksam vor Wildschäden zu schützen.</p> <p>Vor Ablauf der Entwicklungspflege ist an den Obstbäumen ein fachgerechter Erziehungschnitt vorzunehmen.</p>			



**Formulierungsvorschlag der grünordnerischen Festsetzung zur Übernahme in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

keine Festsetzung, sondern vertragliche Vereinbarung nach § 11 BauGB zur Durchführung des Ausgleichs auf von der Stadt Zerbst/ Anhalt bereitgestellten Flächen

**Rechtsgrundlage**

§ 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB

**Begründung**

Die Maßnahme dient dem Ausgleich der Eingriffsfolgen insb. hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftsbild, ferner auch dem Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere.

Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung und Regeneration vorhandener wertgebender Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie eine Aufwertung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes im eingriffsnahen Naturraum.

Die Ergänzung einer Obstbaumreihe orientiert sich dabei an den historisch prägenden Landschaftsstrukturen des Naturraumes. Die anzupflanzende Obstbaumart leitet sich aus dem vorhandenen Altbestand ab und bildet einen Maßnahmeverbund mit der externen Ausgleichmaßnahme Nr. 5. Gleichzeitig erfordert die Pflaume im Vergleich zu anderen Obstbaumarten einen geringen Pflegeaufwand.

Die Ergänzungspflanzung erfolgt durchgängig auch im Bereich des Altbestandes, um nach Abgängigkeit der Altbäume eine homogene Baumreihe zu entwickeln.

**Grobkostenschätzung:**

**Grundstückskosten**

keine, Fläche wird von der Stadt bereitgestellt

**Hochstämme liefern und pflanzen inkl. Verankerung (Doppelpfahl)**

**und Wildschutz**

35 Stück x 70,00 €/Stück 2.450,00 €

**Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach Bedarf; insgesamt 5 Jahre**

**inkl. Obstbaumschnitt**

pauschal: 3.000,00 €

---

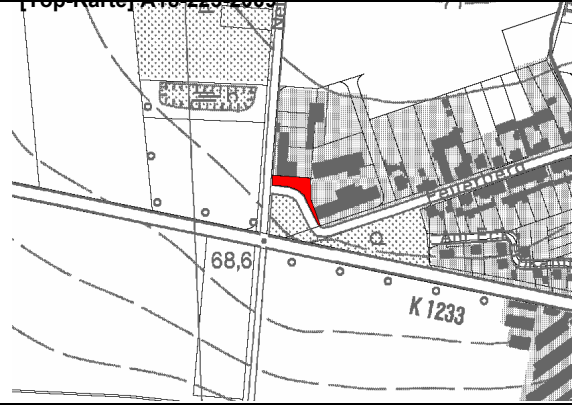
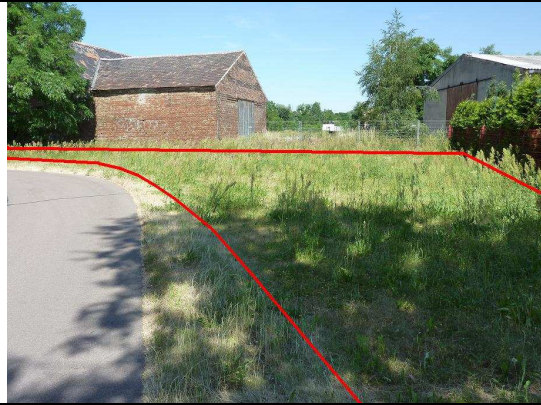
Netto gesamt: 5.450,00 €

19 % MwSt.: 1.035,50 €

Brutto gesamt: 6.485,50 €

**Brutto gerundet: 6.500,00 €**

## Maßnahmeblatt

<b>Maßnahme- Nr.</b>	<b>A 5 (extern)</b>			
<b>Maßnahmeart</b>	<b>Ersatz, Gestaltung</b>			
<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Anlage und Entwicklung einer Baum-/ Strauchhecke</b>			
<b>Maßnahmefläche</b>	<b>ca. 700 m<sup>2</sup></b>			
<b>Lage der Maßnahmefläche</b> © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA [Top-Karte] A18-223-2009	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	
	Zerbst	7	362	
 				
<b>Maßnahmebeschreibung</b>				
<p>Am westlichen Ortrand der Stadt Zerbst wird auf einer städtischen Grünfläche der vorhandene Gehölzbestand durch Anlage einer mehrreihigen Baum-/ Strauchhecke ergänzt. Dazu wird die bisher nur mit wenigen Einzelbäumen bestandene Fläche nördlich des die Fläche querenden Fußweges mit Bäumen und Sträuchern heimischer Arten gemäß DIN 18916 bepflanzt (je Baum 3 m<sup>2</sup>, je Strauch 1,5 m<sup>2</sup> Pflanzfläche). Da die Fläche teilweise verschattet ist, werden ausschließlich schattenverträgliche Arten verwendet. Die Bäume sind zentral im nördlichen Teil Pflanzfläche anzuordnen.</p>				
<b>Pflanzschema</b>				
Auf Grund des unregelmäßigen Flächenzuschnitts nicht möglich				
<b>Pflanzliste</b>				
<b>Art deutsch</b>	<b>Art wiss.</b>	<b>Abk.</b>	<b>Pflanzqualität</b>	<b>Anzahl</b>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	Tc	Hochstamm, STU 12-14 cm	3
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	Ac	Heister, 125-150 cm	30
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Cb	Heister, 125-150 cm	30
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Sa	Heister, 125-150 cm	30
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Ca	Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm	80
Blutroter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Cs	Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm	100
Strauchweiden	<i>Salix div. spec.</i>	Sp	Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm	100
<b>Summe</b>				<b>373</b>
<b>Realisierungszeit</b>				
Die Anpflanzung ist als Herbst- oder Frühjahrspflanzung auszuführen und spätestens 1 Jahr nach Beginn der Baumaßnahme abzuschließen.				
<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>				
Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 und daran anschließende 5-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919; Bei Bedarf ist die Pflanzfläche im südlichen Bereich mit Wildschutzzaun zu gattern.				

**Formulierungsvorschlag der grünordnerischen Festsetzung zur Übernahme in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

keine Festsetzung, sondern vertragliche Vereinbarung nach § 11 BauGB zur Durchführung des Ausgleichs auf von der Stadt Zerbst/ Anhalt bereitgestellten Flächen

**Rechtsgrundlage**

§ 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB

**Begründung**

Die Maßnahme dient dem Ausgleich der Eingriffsfolgen insb. hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftsbild, ferner auch dem Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere.

Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung vorhandener wertgebender Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie eine Aufwertung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes im eingriffsnahen Naturraum.

Die Ergänzung des vorhandenen Gehölzbestandes durch heckenartige Strukturen fördert aktiv die Arrondierung der baulichen Strukturen am westlichen Siedlungsrand der Stadt Zerbst/ Anhalt. Mit dem sehr geringen Anteil zu pflanzender Bäume soll eine Verschattung angrenzender Grundstücke verhindert werden. Zudem weist die Grünfläche einen absoluten und relativen Mangel an Sträuchern auf, dem mit der Maßnahme entgegengewirkt wird. Die Strauchstrukturen schaffen Lebensraum für ein erweitertes Tierartenspektrum.

Der überwiegend verschattete Standort erfordert eine Begrenzung des Artenspektrums auf schattentolerante Gehölzarten.

**Grobkostenschätzung:**

**Grundstückskosten**

keine, Fläche wird von der Stadt bereitgestellt

**Bodenvorbereitung**

700 m<sup>2</sup> x 0,20 €/m<sup>2</sup> 140,00 €

**Hochstämme liefern und pflanzen inkl. Verankerung (Dreibock)**

3 Stück x 125,00 €/Stück 375,00 €

**Heister und Sträucher liefern und pflanzen**

370 Stück x 4,50 €/Stück 1.665,00 €

**Wildschutzzaun (Bedarfsposition, südseitig)**

90 m x 6,00 € / lfd. m 540,00 €

**Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; nach Bedarf; insgesamt 5 Jahre**

pauschal: 2.500,00 €

---

Netto gesamt: 5.220,00 €

19 % MwSt.: 991,80 €

Brutto gesamt: 6.211,80 €

**Brutto gerundet: 6.200,00 €**

---

⇒ Nicht berücksichtigt bei der Grobkostenschätzung wurden: Pachtzahlungen;  
Vermessungs- und Planungskosten